

2012/13

Förderkonzept



Kurfürst-Balduin-Schule

Grundschule

Ganztagsschule in Angebotsform

Schwerpunktschule

Betreuende Grundschule

☎ 02653/8911

Fax: 02653/910939

✉ grundschule.kaisersesch@kaisersesch.de

www.grundschule-kaisersesch.de

1. Rahmenbedingungen

Situation der Grundschule Kaisersesch

Die Kurfürst- Balduin Schule Kaisersesch hat derzeit 134 Schüler/innen. Aufgrund unseres Ganztagsangebotes erstreckt sich unser Einzugsgebiet auf die gesamte Verbandsgemeinde Kaisersesch. Die Schüler/innen werden von 11 Lehrerinnen, zwei Lehramtsanwärtern, zwei Förderschullehrerinnen sowie einer pädagogischen Fachkraft beschult. Am Nachmittag werden die Kinder darüber hinaus von 5 GTS-Fachkräften sowie von zwei Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres betreut und unterrichtet.

2. Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Nach §28 der Grundschulordnung RLP „sollen Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten und Lernstörungen entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen gefördert werden.“ Da die Grundschule Kaisersesch Schwerpunktschule ist gilt auch §29, der deutlich macht, dass Schülerinnen und Schüler, die nach Feststellung der Schulbehörde sonderpädagogischen Förderbedarf haben, integrativ in der Grundschule gefördert werden können.

Die Entwicklung zu gemeinsamen Unterricht verfolgt das Ziel, dass Schüler mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen die Möglichkeit erhalten eine allgemeinbildende Schule zu besuchen und trotzdem die bestmögliche Förderung erhalten. Hierbei ist es wichtig, dass die Schulen die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen erfüllen.

Die Schüler sollen entsprechend ihre Fähigkeiten gefördert und gefordert werden.

Seit März 2009 gilt die UN- Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Artikel 24 der Konvention garantiert, dass Menschen mit Behinderungen mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben müssen.

Nach dieser gesetzlichen Grundlage richtet sich auch die Arbeit der Grundschule Kaisersesch, deren Ziel es ist alle Schüler gemeinsam zu unterrichten und den Schulalltag entsprechend zu gestalten.

2.2. Pädagogische Grundlagen

Schwerpunktschulen entwickeln ein schuleigenes Konzept zur individuellen Förderung eines jeden Kindes und Jugendlichen.

Auf der rechtlichen Grundlage und in Einbezug der Grundschulordnung sind folgende Grundsätze für uns wichtig:

- Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, im eigenen Lerntempo Lerninhalte zu bewältigen und individuelle Lernziele anzustreben.
- Individuelle Hilfen um jedes Kind gerecht zu fördern
- Der Unterricht ist differenziert
- Der Unterricht orientiert sich an den Lernzielen der verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte
- Als Grundlage der Förderung werden für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf individuelle Förderpläne erstellt.
- Wertschätzung der einzelnen Schüler
- Erziehung zur Selbstständigkeit
- Ganzheitliche Förderung aller Schüler
- Förderung des sozial-emotionalen Bereiches

3. Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

3.1. Beobachtung und Dokumentation

Durch Beobachtung und Dokumentation soll eine bestmögliche individuelle Förderung sicher gestellt werden. Hierbei werden in der Grundschule Kaisersesch folgende Verfahren zur Hilfe genommen:

- Beobachtung innerhalb und außerhalb des Unterrichts unter Verwendung von Beobachtungsbögen
- Gemeinsame Erstellung von Förderplänen für Schüler mit und ohne Förderbedarf zur Feststellung des Lernstandes und Weiterentwicklung bzw. Anpassung der Förderung
- Individuelle Leistungsbeurteilung
- Verwendung von nichtstandardisierten Testverfahren wie:
 - Hamburger Schreibprobe
 - VERA
 - DRT (Diagnostischer Rechtschreibtest)
 - FLO (Lesefitnesstest)
 - BUEGA (Basisdiagnostik umschriebener Entwicklungsstörungen im Grundschulalter)

3.2. Feststellung des Förderbedarfs

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs beschreibt in rechtlicher Hinsicht ein Verwaltungsverfahren. Die allgemeinbildenden Schulen melden Schüler mit

Lernschwierigkeiten oder offensichtlicher Beeinträchtigung an die zuständige Förderschule. Die Grundschule Kaisersesch überprüft und beobachtet durch die oben genannten Verfahren, ob möglicherweise eine Meldung zur Überprüfung notwendig ist. Ist dies der Fall ist je nach möglichen Förderschwerpunkt die Pommerbachschule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) oder die Förderschule Düngenheim (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung) zuständig. Wichtig ist, dass Schüler erst dann gemeldet werden, wenn alle Fördermaßnahmen der Grundschule ausgeschöpft sind und ein Förderplan vorhanden ist.

Aufgabe der Grundschule bei Meldung:

- Informationen und Gespräche über mögliche Überprüfung mit den Erziehungsberechtigten
- Weitergabe des Förderplans an die zuständige Förderschule
- Erstellung eines Entwicklungsberichtes im Portal

Die Grundschule Kaisersesch sieht es hierbei als wichtigste Aufgabe mit den Eltern frühzeitig über eine mögliche Überprüfung zu sprechen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Eltern kooperieren und auf möglichen Konsequenzen vorbereitet sind. Nach Meldung durch die Grundschule erfolgt die sonderpädagogischen Begutachtung durch den von der Förderschule genannten Gutachter. Das Gutachten beschreibt ob und wieweit ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt. Hierbei entscheidet der Gutachter über den eventuell vorliegenden Förderschwerpunkt.

Die zuständige Schulbehörde entscheidet anschließend über den Förderort. Dies kann unter Einbezug des Elternwunsches eine Förderschule oder eine Schwerpunktschule sein.

Nach Fertigstellung des Gutachtens und Entscheidung über Förderort werden die Ergebnisse mit den Schulleitungen der Förderschule, der meldenden Grundschule und des Gutachters mit den Eltern ausführlich erläutert und besprochen.

3.3. Förderplan

Der sonderpädagogische Förderplan ist ein förderdiagnostisches Reflexionsinstrument. Es beinhaltet Ziele für die individuelle Förderung bildet die Grundlage für das unterrichtliche Handeln.

Der Förderplan gilt als lernprozessbegleitende Diagnostik. Er dient als gemeinsame Arbeitsgrundlage aller an der Förderung des betreffenden Schülers involvierten Personen. Er sollte aufgebaut sein nach den entsprechenden Förderschwerpunkten:

- ✓ Lernen
- ✓ Sprache
- ✓ Arbeitsverhalten
- ✓ Emotionale und soziale Entwicklung
- ✓ Motorik

- ✓ Mathematische Kompetenzen

Folgende Punkte werden zusätzlich im Förderplan vereinbart:

- ✓ Lernstand
- ✓ Gemeinsame Förderziele
- ✓ Inhalte und Methoden
- ✓ Umsetzungsmöglichkeiten
- ✓ Dokumentation und Weiterentwicklung

In der Grundschule Kaisersesch werden die Förderpläne von Klassenlehrer, Förderlehrer und evtl. pädagogischer Fachkraft gemeinsam erstellt. Der Förderplan dient als Grundlage zur Förderung und wird mindestens einmal im Schulhalbjahr evaluiert und angepasst. Außerdem ist es uns wichtig, die Eltern in die Arbeit mit dem Förderplan einzubeziehen. Hierzu finden regelmäßig Elterngespräche statt, um die Ziele und Methoden immer wieder auf ihre Gültigkeit zu überprüfen. Es besteht so die Möglichkeit, dass die Schüler auch mit Hilfe der Eltern außerhalb der Schule gefördert werden können. Die Förderpläne werden sowohl für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf als auch für Schüler mit Teilleistungsschwächen erstellt.

4. Umsetzung der Förderung in der Grundschule Kaisersesch

4.1 Individuelle Förderung

Die Grundschule Kaisersesch versucht alle Schüler nach ihren individuellen Lernständen und Entwicklungen zu fördern und unterrichten. Hierbei gilt als wichtigster Grundsatz, dass wenn möglich **alle** Schüler gemeinsam unterrichtet werden. Besondere Aufmerksamkeit erhalten Schüler mit individuellen Lernschwierigkeiten, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, aber auch besonders begabte Schüler. Die Grundschule Kaisersesch setzt dies durch folgende Maßnahmen um:

- ✓ Innere Differenzierung
- ✓ Äußere Differenzierung (Kleingruppen und Einzelunterricht)
- ✓ Teamteaching
- ✓ Offene Unterrichtsformen
- ✓ Medien- und Materialvielfalt
- ✓ Methodenvielfalt (Stationenarbeit, Werkstattunterricht, Forscherwerkstatt, ..)
- ✓ Erstellung von Förderplänen
- ✓ Elternarbeit
- ✓ Kooperation mit außerschulischen Institutionen (Kindergarten, weiterführende Schulen, Jugendamt)
- ✓ Flexible Gestaltung des Stundenplans

- ✓ Doppelbesetzung (wenn möglich)
- ✓ Schulsozialarbeit

4.2 Förderstunden

Abhängig von der Unterrichtsversorgung der Schule werden die möglichen Förderstunden bedarfsorientiert vergeben:

- ✓ eine Förderstunde für jede Klasse. Der Klassenlehrer entscheidet über Teilnahme und Inhalte.
- ✓ Doppelbesetzung zur individuellen Unterstützung lernschwacher Schüler
- ✓ Treten besondere sprachliche Schwierigkeiten auf, so werden diese Schülerinnen und Schüler besonders gefördert (zusätzliche Stunden).

4.3 Individuelle Förderpläne

Jeder, der einen Schüler individuell fördert, erstellt einen individuellen Förderplan. Hierzu erhält jeder Lehrer eine Vorlage in Tabellenform.

4.3.1 Zuständigkeiten

Die Feststellung der Schwierigkeiten sowie Planung der Fördermaßnahmen (Binnendifferenzierung, Notenschutz, Förderkurs) erfolgt im Rahmen der Klassenkonferenz.

Gesteuert und verwaltet wird der Prozess der Förderplanerstellung von dem betreffenden Fachlehrer. Er ist für die Einhaltung der Termine (mind. Jedes halbe Jahr) und die Weiterleitung an betroffene Kollegen zuständig.

4.3.2 Prioritätensetzung

Eine erfolgreiche Förderung basiert auf klar formulierten Förderzielen. Sie sollten realistisch und überprüfbar sein. Dazu gehört die eindeutige Benennung eines Förderschwerpunktes. Dies führt zu Transparenz für alle an der Förderung beteiligten Personen (Kind, Eltern, Lehrer).

4.3.3 Erstellung des Förderplans

Die Prioritätensetzung und Zielformulierung schließt sich die Entscheidung über geeignete Methoden, Differenzierungsformen sowie Hilfsmittel der Förderung an. Wichtig ist eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrer, denn nur so können verbindliche Vereinbarungen über realistische Ziele sowie schulische und häusliche Fördermaßnahmen erfolgen. Die Akzeptanz und ggf. Mitarbeit wird durch die Unterschrift aller beteiligten belegt.

4.3.4 Umsetzung, Dokumentation und Evaluation

Während des vereinbarten Zeitraums werden die Fördermaßnahmen umgesetzt und halbjährlich auf ihre Notwendigkeit hin überprüft, ggf. auch von dem eigentlichen Evaluationstermin modifiziert.

5. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)/Migrantenförderung

5.1 Förderdiagnostik

Bei der Förderdiagnostik gehen wir davon aus, dass Spracherwerb nach Kaltenbacher in folgenden Stufen abläuft:

- Stufe 1 : Fehlende Artikel
z.B.: Auto fährt
- Stufe 2 : Undifferenzierter Gebrauch von der/die
z.B.: Der Auto fährt
- Stufe 3 : Zweigliedriges Genussystem / fehlendes Kasussystem
z.B.: Die Mutter holt der Koffer
Zweigliedriges Kasussystem / fehlendes Genussystem
z.B.: Der Mutter holt den Koffer

- Stufe 4 : Zweigliedriges Genussystem (Subjekt)/eingliedriges Kasussystem
z.B.: Die Mutter holt den Tasche
- Stufe 5 : Zweigliedriges Genussystem / zweigliedriges Kasussystem
z.B.: Dier Mutter holt dieTasche
- Stufe 6 : Dreigliedriges Genussystem / zweigliedriges Kasussystem
z.B.: Das Kind holt die Tasche

5.2 Fördermaßnahmen

Nachdem die Lehrkraft die Kinder mit nichtdeutscher Herkunft getestet hat, wird das Testergebnis mit den betroffenen Lehrern besprochen. So ist gewährleistet, dass alle über den Sprachstand des Kindes Bescheid wissen und eine in allen Fächern optimale Förderung durch Binnendifferenzierung möglich ist.

5.2.1 Förderstunden

Abhängig von der Unterrichtsversorgung der Schule werden die DaZ-Förderstunden bedarfsorientiert vergeben.

Die Schülerinnen und Schüler werden nach ihrer Spracherwerbsstufe (nicht nach Schuljahren getrennt) in verschiedenen Kursen zusammengefasst.

5.2.2 Fördermaterialien

Die Fördermaterialien werden im Förderraum gelagert und sind für jeden zugänglich.

6. Zusammenarbeit und Austausch

Die Zusammenarbeit und der Austausch mit Eltern und außerschulischen Institutionen ist ein wichtiger Punkt unserer Arbeit. Sowohl Förderlehrer als auch Klassenlehrer stehen hier in ständigem Kontakt, damit alle an der Förderung Beteiligten immer auf dem gleichen Informationsstand sind.

6.1 Elternarbeit

Sie erfolgt durch ständige Gespräche und Austausch über Lernentwicklung des Kindes. Außerdem durch Elternabende und Schulveranstaltungen.

6.2 Schulsozialarbeit / Jugendamt

Der Kontakt zum Jugendamt erfolgt über den an der Schule angestellten Schulsozialarbeiter. Dieser fungiert als Schnittstelle und stellt – falls nötig einen direkten Kontakt zum Jugendamt her. Er gilt für die Schüler als Vertrauensperson und hilft bei familiären Problemen. Des Weiteren ist er in den Schulalltag mit einbezogen und ständig für die Schüler präsent (Fußball AG, Antiaggressionstraining).

6.3 Weiterführende Schulen / Kindergarten

Die Kooperation mit Kindergarten und weiterführenden Schulen dient zur Unterstützung der Schüler in der Schuleingangsphase und am Ende der Grundschulzeit. Durch den Austausch ist gewährleistet, dass die Schüler entsprechend ihres Entwicklungsstandes gefördert werden.

6.4 Weitere Institutionen/Einrichtungen

Eine Zusammenarbeit erfolgt ebenfalls mit folgenden Institutionen:

- ✓ Logopädie und Ergotherapie
- ✓ Psychologen (Johanniter-Klinik, Neuwied)
- ✓ Heilpädagogisches-therapeutisches Zentrum
- ✓ Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige, Neuwied sowie Trier (integrierte Fördermaßnahmen)
- ✓ Förderschulen im Umkreis
- ✓